



Liebe Vereinsmitglieder,

**der FSV Witten 07/32 e.V. lädt Sie/ Euch herzlich
zur Mitgliederversammlung 2021 ein.**



Diese findet statt am

**Donnerstag, den 16. Dezember 2021 um 19.00 Uhr im Alten Forum Holzkamp-
Gesamtschule, Willy- Brandt-Str. 2, 58453 Witten**

**Alle Sitzungsteilnehmer müssen einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz mit sich
führen und über einen 3G-Nachweis verfügen (Stand heute)!**

**Sollten sich die gesetzlichen Bestimmungen bis zum o.g. Termin ändern, gelten die
dann gültigen Teilnahmevoraussetzungen.**

**Die Veranstaltung ist in Präsenzform geplant, wir behalten uns aber vor, die
Versammlung ggf. nur per Livestream stattfinden zu lassen.**

**Mögliche Informationen diesbezüglich werden den Teilnehmern dann kurzfristig
mitgeteilt.**

Folgende Tagesordnung schlägt der Vorstand vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Wahl eines Protokollführers
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der stimmberechtigten Mitglieder *
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Mitgliederversammlung
7. Berichte
 - 7.1. Senioren
 - 7.1.1. Vorstandsbericht
 - 7.1.2. Finanzbericht
 - 7.2. Jugendabteilung
 - 7.3. Schiedsrichter
 - 7.4. Aussprache zu den Berichten



8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen
 - 10.1. Wahl eines Versammlungsleiters
 - 10.2. Wahl des 1. Vorsitzenden
 - 10.3. Wahl des 2. Vorsitzenden
 - 10.4. Wahl des Schatzmeisters
 - 10.5. Wahl des Geschäftsführers
 - 10.6. Wahl der Kassenprüfer
11. Beschlussfassung über die geplante Satzungsänderung: §9 Abs. 5

Alte Fassung: Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) eingezogen.

Neue Fassung: Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.) eingezogen.
12. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
13. Beschlussfassung über eingereichte Anträge **
14. Verschiedenes

Witten, den 16.11.2021

Georg Fehrentz, 1. Vorsitzender

- *) Kinder bis zum 7. Lebensjahr können ihre Mitgliederrechte durch ihre gesetzlichen Vertreter ausüben lassen.
- Alle Mitglieder bis zum 16. Lebensjahr – auch ihre gesetzlichen Vertreter – sind vom Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen.
- **) Anträge können in Schriftform bis 14 Tage vor Sitzungstermin beim Vorstand eingereicht werden (s. Satzung §14.10)